

Beschluss:

1. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die mit Beschluss Nr. 14-20 / V 18248 vom 29.04.2020 festgelegten und am 03.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02111) verlängerten Maßnahmen, auf Antrag auf die Mindestmiete oder die Festmiete zu verzichten, solange zu verlängern, wie die staatliche Schließung und/oder Beschränkung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gastronomiebetrieben und Einzelhandelsgeschäften u.a. angeordnet oder öffentliche Veranstaltungen untersagt bleiben und die wirtschaftliche Betätigung der betroffenen Mieter_innen durch die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie beschränkt bleiben, längstens jedoch bis 31.12.2021.
2. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die mit Beschluss Nr. 14-20 / V 18248 gewährte Möglichkeit des Verzichts auf Mieterhöhungen bis zum 31.12.2022 zu verlängern, soweit dies für die wirtschaftliche Erholung der betroffenen Mieter_innen zum dauerhaften Erhalt ihres eingerichteten Gewerbebetriebs erforderlich ist.
3. Die für den jeweiligen Eigenbetrieb sowie die jeweilige städtische Beteiligungsgesellschaft zuständigen Referate werden beauftragt, diese Entscheidung soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, in geeigneter Weise auf die städtischen Gesellschaften zu übertragen. Die Eigenbetriebe werden beauftragt, für ihre Vermietungen und Nutzungsverhältnisse diese Entscheidung entsprechend zu übertragen und die Auswirkungen auf den jeweiligen Wirtschaftsplan darzustellen.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.